



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Herr Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. Juli 2022

— **Stand Errichtung Notstromversorgung im Großtanklager TOTAL Deutschland GmbH Bremer Straße**
AF2417/22

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 4 und 5 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

— Die Fragen 4 und 5 betreffen lediglich erwartete oder erhoffte Sachverhalte. Solche hypothetischen Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese - hinsichtlich der Fragen 4 und 5 jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„In der Beschlußkontrolle vom 15.06.2022 zu V1281/21 Errichtung einer Notstromversorgung im Großtanklager der TOTAL Deutschland GmbH auf der Bremer Straße in Dresden wird unter Punkt 1 erwähnt, daß die Ausführungsplanung zur Einspeiseinstallation für die vorgesehenen fünf Schwerpunkttankstellen abgeschlossen ist, ebenso wie die Entwurfsplanung für die Errichtung der Netzersatzanlage im Tanklager. Des Weiteren wird erwähnt, daß für die benötigten mobilen Generatoren mit einer Lieferfrist von bis zu 50 Wochen gerechnet wird und aus diesem Grund mit einer Fertigstellung des Gesamtprojektes nicht vor Ende 2023 zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Handelt es sich bei der im „Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Netzersatzanlage“ in Anlage 2 zu V1281/21 genannten Nennleistung um ein einziges Aggregat, oder teilt sich diese Leistung auf mehrere Aggregate auf? Falls Letzteres zutrifft: Auf wie viele Aggregate mit jeweils welcher Nennleistung?“**

Der Gestattungsvertrag beschreibt den Einbau und Betrieb einer Netzersatzanlage, welche aus einem einzelnen Stromerzeuger (nicht mobil) besteht.

2. **„Ist als Energieträger für die geplanten Notstromaggregate Dieselkraftstoff vorgesehen? Falls nicht: Welcher Energieträger ist dann vorgesehen?“**

Energieträger für die Netzersatzanlage im Tanklager ist Dieselkraftstoff. Alternativ kann auch Heizöl leicht verwendet werden. Die mobilen Notstromaggregate werden mit Dieselkraftstoff betrieben.

3. **„Worin sieht die Landeshauptstadt Dresden die Ursachen für die langen Lieferfristen der Notstromaggregate von bis zu 50 Wochen?“**

Ursachen für längere Lieferfristen können durch die Landeshauptstadt Dresden nicht abschließend ermittelt werden. Vermutlich resultieren diese aus gestörten Lieferketten.

4. **„Ist durch die Landeshauptstadt bereits geprüft worden, ob es auf dem Markt bezüglich der Notstromaggregate alternative Lieferanten mit einer deutlich kürzeren Lieferzeit für gleichwertige Produkte gibt? Falls ja: Mit welchem Ergebnis?“**

Sowohl die Netzersatzanlage im Tanklager Bremer Straße, als auch die großen mobilen Notstromaggregate übersteigen in ihrem Wert die Ausschreibungsgrenzen für Lieferungen und Leistungen. Die Beschaffung kann nur über Ausschreibung erfolgen. Das wirtschaftlichste Angebot bekommt den Zuschlag. Eine Suche nach alternativen Lieferanten außerhalb des Ausschreibungsverfahrens ist nicht zulässig.

5. **„Angesichts der sich gegenwärtig zuspitzenden Lage hinsichtlich der Energiesicherheit in Deutschland und Europa: Gibt es seitens der Landeshauptstadt ein Notfallkonzept für die Zwischenzeit bis zur erwarteten Fertigstellung der Netzersatzanlage Ende 2023 bei einem eventuell vorher auftretenden flächendeckenden, langandauernden Stromausfall? Falls nicht: Wird die Erstellung eines solchen Konzeptes erwogen?“**

Die Notstromversorgung des Großtanklagers Bremer Straße ist bereits das Notfallkonzept. Die Notauslagerung der Tankreserven aus dem Großtanklager ist die einzige nachhaltige Lösung für den Fall eines flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfalls. Parallel steht die Landeshauptstadt Dresden auch mit dem regionalen Netzbetreiber, der Sachsenenergie AG in engem Austausch um bis zur Ertüchtigung des Tanklagers eine Notvariante zu installieren. Der Aufwand und die Ausfallrisiken sind hier allerdings sehr hoch, müssten aber mangels Alternativen im Ernstfall in Kauf genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert